

Besuchsregeln zum Vollzug des Infektionsschutzes anlässlich der Corona-Pandemie

Ab sofort gelten für den Zutritt zum Rehazentrum folgende Voraussetzungen:

Mitarbeiter/innen, Patienten/innen, Dienstleister dürfen das Rehazentrum nur noch betreten, wenn sie:

1. keine Symptome der Krankheit Covid-19 aufweisen und
2. nicht in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder seit dem Kontakt mit einer SARS-CoV-2-infizierten Person 14 Tage vergangen sind und sie keine Symptome der Krankheit Covid-19 aufweisen und
3. sich nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, dass das Robert-Koch-Institut im Zeitpunkt des Aufenthaltes als Risikogebiet zur Infektion mit Erreger SARS-CoV-2 ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solche ausgewiesen wurde oder seit der Rückkehr aus diesem Risikogebiet 14 Tage vergangen sind und sie keine Symptome der Krankheit Covid-19 zeigen
4. als Patient/in/Rehabilitand/in eine aktuelle Verordnung und tagesgültigen Termin besitzen

Terminvereinbarungen für aktuelle Rezepte nehmen Sie bitte vorrangig telefonisch (Tel.-Nr. 03591/ 30 46 46 0) oder per email (Email: info@rehazentrum-bautzen.de) vor. **Vermeiden Sie Warteschlangen im Rezeptionsbereich!**

Rehabilitationssportverordnungen oder Teilnahme am Rehabilitationssport über die Vereinsmitgliedschaft sind **ab sofort ausgesetzt.**

Die Geschäftsführung